



HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2020

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

zu Gesetzentwurf

Landesregierung

**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020
in der Fassung der Beschlussempfehlung**

Drucksache 20/3017 zu Drucksache 20/2950

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses wird wie folgt geändert:

Art. 1 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 15a Abs. 5 wird folgender Abs. 6 eingefügt:

„(6) Solange das Unternehmen die Rekapitalisierungsmaßnahmen zum Weiterbetrieb in Anspruch nimmt, dürfen neue Verträge mit Organmitgliedern und Führungskräften nicht mit variablen Vergütungsanteilen ausgestattet werden. Ebenso dürfen Sonderzahlungen in Form von Aktienpaketen, Gratifikationen oder andere gesonderte Vergütungen neben dem Festgehalt, sonstige in das freie Ermessen des Unternehmens gestellte Vergütungsbestandteile und rechtlich nicht gebotene Abfindungen nicht gewährt werden. Die Auszahlung von Dividenden, der Rückkauf von Aktien oder anderen Kapitalinstrumenten sowie die Leistung Gewinnausschüttungen an andere Zahlungsempfänger als das Land, zu denen das Unternehmen nicht verpflichtet ist, sind bis zur vollständigen Beendigung der Rekapitalisierungsmaßnahme ausgeschlossen.“

2. Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 7.

Begründung:

Die Vereinbarung einer angemessenen Gegenleistung in § 15a Abs. 5 Satz 1 ist in zwei Punkten bereits in der gesetzlichen Ermächtigung für die Rekapitalisierungsmaßnahmen zu konkretisieren. So ist für die Angemessenheit mindestens auf die Zahlung von Boni oder ähnlichen Leistungen sowie auf die Ausschüttung von Dividenden zu verzichten. Nur so kann die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz für diese Maßnahmen erreicht werden.

Wiesbaden, 30. Juni 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
René Rock